

## **Erläuterungen zur öffentlichen Bekanntmachung für die „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“**

Die Mineralstoffdeponie Profen-Nord wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 – Az. 70.1.4-Dep-03 durch den Burgenlandkreis planfestgestellt. Gegen den erteilten Planfeststellungsbeschluss wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. sowie vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen e. V. Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle erhoben.

Die Klageverfahren wurden durch das Oberverwaltungsgericht ausgesetzt, um dem Burgenlandkreis ein ergänzendes Verfahren zur Heilung der gerügten Verfahrensfehler zu ermöglichen. Dementsprechend werden sowohl die Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren als auch die Antragsunterlagen zum erteilten Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 ausgelegt.

Zur Unterscheidung der verschiedenen Antragsunterlagen sind die Altunterlagen im UVP-Verbund unter weitere Unterlagen eingestellt und in der Papierauslegung durch einen großen roten Punkt auf der Front gekennzeichnet.

Diejenigen Betroffenen/Einwender, welche den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss nicht vor Gericht durch Klage angefochten haben, steht eine Einwendungsbefugnis nur in Bezug auf Änderungen des Planes zu, welcher Gegenstand des Planänderungsverfahrens (neue Antragsunterlagen) ist.